

Ergänzende Ausbildung ausserhalb des Lehrbetriebs

Sollte ein Lehrbetrieb nicht in der Lage sein, die vollständige Ausbildung gemäss Bildungsverordnung für den Beruf der Medizinischen Praxisassistentin EFZ vom 8. Juli 2009 anzubieten, muss eine ergänzende externe Ausbildung / Praktikum organisiert werden.

Die Gesamtheit der Berufsinhalte muss über alle drei Lehrjahre erreicht werden. Fehlende Leistungsziele müssen, nebst den Überbetrieblichen Kursen, durch ein ausserbetriebliches Praktikum vervollständigt, resp. ergänzt werden. Diese externe Ausbildung muss im Lehrvertrag unter Punkt. 12 erwähnt sein.

Die untenstehenden Richtlinien gelten als ein Minimum der Stundenanzahl und werden den Lernkapazitäten der Lernenden angepasst.

<input type="checkbox"/> Bildgebende Diagnostik	Üben der Röntgentechnik / Einstelltechnik / Patientenlagerung / gemäss Röntgenaufnahmen-Liste des Qualifikationsverfahrens. <u>Dauer des Praktikums:</u> Minimum 200 Stunden, regelmässig über die drei Lehrjahre verteilt.
Praktikum wird ausgeführt bei:	
Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefon-Nr.: E-Mail:	
Unterschrift:	

<input type="checkbox"/> Labor-diagnostik	Üben von Laboranalysen (Hämatologie / Chemie / Urin / Schnell-Teste) gemäss der Analysenliste des Qualifikationsverfahrens. <u>Dauer des Praktikums:</u> Minimum 200 Stunden, regelmässig über die drei Lehrjahre verteilt.
Praktikum wird ausgeführt bei:	
Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefon-Nr.: E-Mail:	
Unterschrift:	

<input type="checkbox"/> Andere Gebiete	Üben von: z.B. Blutentnahmen, kleinchirurgischen Eingriffen, etc.
Praktikum wird ausgeführt bei:	
Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefon-Nr.: E-Mail:	
Unterschrift:	

Dieses Dokument ist Anhang des Lehrvertrags